Ö 7.1

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer: **AG/186/2013**	Antragsdatum: **18.03.2013**
Gegenstand des Antrags: **Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2013 zu TOP 7 -ö- Lösungsorientierte Bürgerversammlung zum Thema Verkehr für die Stadtbezirke Nord-Ost und West - Beteiligung aller betroffenen AnwohnerInnen**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums **als Nachtrag behandelt**: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an BMPA/StR zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA
4. als Anlage an den Nachtrag anhängen

Fürth, 19.03.2013
BMPA/SD
I. A.

☎ 1096

Ö 7.1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

18. März 2013

Änderungsantrag zu TOP 7 der Stadtratssitzung am 20. März 2013
Lösungsorientierte Bürgerversammlung zum Thema Verkehr für die Stadtbezirke Nord-Ost und West – Beteiligung aller betroffenen AnwohnerInnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zu TOP 7 der Stadtratssitzung am 20. März 2013 – Einberufung einer gesonderten Bürgerversammlung für die Stadtteile Stadeln und Mannhof – stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

Bezugnehmend auf den Antrag aus der Bürgerversammlung Nord-Ost vom 15.11.2012 wird eine gesonderte BürgerInnenversammlung zum Thema Verkehr für die davon betroffenen Stadtbezirk Fürther Nord-Ost und Fürth West durchgeführt.

Begründung:

In der BürgerInnenversammlung vom 15.11.2012 wurde von den Anwesenden eine eigene Bürgerversammlung nur für die beiden Ortsteile Mannhof und Stadeln mit der Begründung abgelehnt, dass eine Beschränkung auf zwei Ortsteile der großräumigen Verkehrsproblematik im Fürther Nord-Osten und Westen nicht gerecht werden kann.

Vielmehr bedarf es einer lösungsorientierten BürgerInnenbeteiligung aller von den geplanten oder in Bau befindlichen Straßenverkehrsprojekten betroffenen AnwohnerInnen in den Stadtbezirken Nord-Ost und West.

Folgende Maßnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Stadtbezirke: Neubau Autobahnausfahrt Steinach, Hüttendorfer Talquerung, Autobahnverbindungsstraße Westumgehung Fürth, Ortsumfahrung Eltersdorf, Ortsumfahrung Neuses-Niederndorf mit Ausbau des AS Frauenaurach, Südumgehung Veitsbronn, Ortsumgehung Cadolzburg, Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellweges, S-Bahn-Verschwenk u.a.

Durch die sich daraus ergebenden neuen bzw. veränderten Verkehrsbeziehungen ist nahezu das gesamte Stadtgebiet betroffen, die BürgerInnenbeteiligung sollte dieser Tatsache uneingeschränkt Rechnung tragen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich (Fraktionssprecherin)	Waltraud Galaske (Stadträtin)	Harald Riedel (Stadtrat)	Dagmar Orwen (Stadträtin)

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIe Grünen**	Antragsnummer: **AG/187/2013**	Antragsdatum: **18.03.2013**
Gegenstand des Antrags: **Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2013 - Anlegung von Sportplätzen an der Kronacher Straße**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums **als Nachtrag behandelt**: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. III zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. als Anlage an den Nachtrag anhängen

Fürth, 19.03.2013
BMPA/SD
I. A.

☎ 1096

Ö 10.1

Bündnis 90/Die Grünen
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de

Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de

Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de

Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Grüne Fürth, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

18. Mrz. 2013

Antrag zur Stadtratssitzung am 20.3.2013 zu TOP 10
Anlegung von Sportplätzen an der Kronacher Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- die enge Nachbarschaft der geplanten Sportanlage **zum alten Waldbestand** im Norden (Landschaftsschutzgebiet) wird sich, wie schon bei der Bebauung am Ronhofer Wäldchen, nachteilig für den Wald auswirken.
- Durch die geplante Sportanlage soll eine bestehende **Aufforstung als Waldfläche** im Sinne des Bayer. Waldgesetzes teilweise beseitigt werden. Diese befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets der Stadt Fürth.
- Bereits **bestehende Ausgleichsmaßnahmen** wurden bereits wieder rückgängig gemacht.
- Im Planungsgebiet wurde eine Population der **Zauneidechse** vorgefunden, die als eine streng geschützte Art eingestuft ist. Demnach ist die lokale Population gem. §44 des Bundesnaturschutzgesetzes zu erhalten.

Daher beantragen wir zu o.g. Vorhaben die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Zum alten Waldbestand:

1. Befindet sich der im Norden angrenzende Wald vollständig im Eigentum der Stadt Fürth?
2. Welche Stellungnahmen haben das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth und die Stadtförsterei zu der Planung abgegeben?
3. Wie bewerten die Waldeigentümer die völlig neue Haftungssituation, in die sie durch diese Planung geraten würden, und welche Auswirkungen hätte dies auf den Waldbestand?
4. Welchen ausreichenden Abstand der geplanten Sportanlage und des geplanten

Ballfangzauns zum vorhandenen Waldrand schreibt die Stadt Fürth verbindlich vor, so dass keine Fällungen und keine Schnittmaßnahmen an den bestehenden Waldbäumen erforderlich werden?

5. Inwieweit verlangt die Stadt Fürth eine verbindliche Erklärung von den Nutzern, dass von ihnen die natürlichen Erscheinungen an einem Waldrand, wie z.B. Laubfall, Samenflug, herabfallende Zweige usw., aufgrund der geplanten Benachbarung auf Dauer im üblichen Umfang hingenommen werden?
6. Inwieweit schreibt die Stadt Fürth verbindlich vor, dass die Wurzelbereiche der randlichen Waldbäume im Zuge von Erdarbeiten nicht abgegraben, überschüttet oder mit Fahrzeugen befahren werden dürfen und durch fest montierte Schutzzäune während der Bauzeit abgegrenzt werden?

Zur Reduzierung des Aufforstungsbereichs im Westen:

7. Mit welcher Begründung will die Stadt Fürth ggfs. einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zulassen? Welche Möglichkeiten zur Vermeidung eines solchen Eingriffs und welche Alternativen wurden geprüft?
8. Welche Stellungnahme hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth zu dieser geplanten Reduzierung des Aufforstungsbereichs abgegeben?
9. Wo soll die ggfs. verlorengehende Aufforstungsfläche als Wald ersetzt werden und wer trägt dafür die Kosten?

Zu bestehenden Ausgleichsmaßnahmen:

10. Die Bepflanzungen auf dem Lärmschutzwall der ehemaligen Tennisanlage waren Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft? Wo sollen diese ersetzt werden und wer trägt dafür die Kosten?

Zum Erhalt der Zauneidechsen:

11. Wie will die Stadt Fürth sicherstellen, dass die vorhandene Population nicht durch Bauarbeiten zu Schaden kommt?
12. Inwieweit werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes dazu geplant? Wann sollen diese fertig gestellt werden?
13. Wie will die Stadt Fürth sicherstellen, dass solche vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen der vorhandenen Population tatsächlich zugutekommen und diese dadurch erhalten werden kann?
14. Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle sind dazu vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Galaske
Stadträtin

W. Galaske

gez. Harald Riedel
Stadtrat

Ö 10.1
17/03/2013 14:31

Stadt Fürth

Verfügung zum Antrag

Antragsteller: **Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**	Antragsnummer: **AG/185/2013**	Antragsdatum: **18.03.2013**
Gegenstand des Antrags: **Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.03.2013 - Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben Neue Mitte Fürth**	Bearbeiter: **Harald Holmer**	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums **als Nachtrag behandelt**: Stadtrat

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. als Anlage an den Nachtrag anhängen

Fürth, 19.03.2013
BMPA/SD
I. A.

☎ 1096

Ö 23.1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
bruldimo@t-online.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
galaske@gmx.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@web.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

Grüne

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

18. März 2013

Änderungsantrag zu TOP 23 der Stadtratssitzung am 20. März 2013
Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben „Neue Mitte Fürth“ auf dem Hallplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zu TOP 23 der Stadtratssitzung am 20 März 2013 – Baustelleneinrichtung Bauvorhaben Neue Mitte Fürth – stellen wir folgenden

Änderungsantrag:

1. Die Baustelleneinrichtung für das Bauvorhaben „Neue Mitte Fürth“ erfolgt auf dem Hallplatz. Die Container werden in doppelstöckiger Bauweise errichtet.
2. Wie hoch ist die Pacht, die von der Firma MIB AG für die ca. zweijährige Nutzung der städtischen Flächen, unabhängig vom Standort Fürther Freiheit, Hallplatz oder Fontänenbrunnen, an die Stadt Fürth gezahlt wird?
3. Die von der Firma MIB AG genannten ca. 130 Arbeitskräfte werden vermutlich nur teilweise von regionalen Firmen stammen, folglich würden für die Mitarbeiter der auswärtigen Firmen zusätzliche Schlafcontainer benötigt. Welche Standorte sind für die Schlafcontainer im Gespräch (Güterbahnhof Gebhardtstraße, Wolfsgrubermühle …)? Könnten in diesem Zusammenhang evtl. Container der Baustelleneinrichtung an diesen Standort der Schlafcontainer verlegt werden?

Begründung:

1. Aus der Stellungnahme des Marktamtes geht eindeutig hervor, dass „*Grundsätzlich ein Containerlager auf dem Hallplatz auch während der Michaelis-Kirchweih für denkbar gehalten wird“.* Einzig optische Gründe werden bei einer doppelstöckigen Errichtung als relevantes Problem benannt.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

2. Bei allen diskutierten Standorten handelt es sich um städtische Flächen, hierfür ist eine Sondernutzungserlaubnis mit entsprechender Pachtzahlung erforderlich.
3. Durch eine teilweise Verlegung bzw. Zusammenfassung der Baustelleneinrichtungs-Container mit den Schlafcontainern könnte der erforderliche Platzbedarf am Hallplatz reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Dittrich (Fraktionssprecherin)	Waltraud Galaske (Stadträtin)	Harald Riedel (Stadtrat)	Dagmar Orwen (Stadträtin)